



Positionspapier des FSR Psychologie UHH: Approbationskonformer Abschluss für alle Psychologie-Bachelorstudierenden an der UHH dringend erforderlich

Wir, der Fachschaftsrat (FSR) Psychologie der Universität Hamburg (UHH), möchten dringend darauf aufmerksam machen, dass das Erreichen des Berufsziels Psychotherapeut*in für viele Psychologie-Bachelorstudierende nicht möglich sein wird. Mit der Anpassung des Bachelorstudiengangs wird den Kohorten, die ihr Studium nach dem 01.09.2020 beginnen, der Zugang zum reformierten und damit verbesserten Ausbildungssystem ermöglicht. Den Bachelor-Kohorten, die ihr Studium davor aufgenommen haben, ist es derzeit nicht nur unmöglich, in dieses neue System zu gelangen, durch die enge Befristung des alten Systems auf 2032 (bzw. 2035 für Härtefälle) werden ihre Berufschancen zusätzlich drastisch eingeschränkt.

Wir fordern von der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, der UHH, der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration sowie der Finanzbehörde, allen aktuellen Bachelorstudierenden den Übergang in den angepassten approbationskonformen¹ Bachelorstudiengang zu ermöglichen oder eine Nachqualifizierung anzubieten, die zur Aufnahme des approbationskonformen Masterstudiengangs nach den Regelungen des neuen Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) berechtigt.² Wir fordern dies aus folgenden Gründen:

I. Einer Vielzahl von Studierenden wird es nicht möglich sein, die Therapieausbildung bis zum Fristablauf 2032/35 abzuschließen

Im idealen Modellfall erfordern Psychologiestudium und Therapieausbildung derzeit 8-10 Jahre (Bachelor 3 Jahre, Master 2 Jahre, Ausbildung 3-5 Jahre). Der Großteil der Studierenden benötigt jedoch deutlich mehr Zeit. Die Ausbildung in Teilzeit ist die Regel. Auch die Dauer des Studiums verlängert sich für viele Studierende. Wichtige Gründe für Verzögerungen sind:

- **Erschwerte Studienbedingungen:** notwendige Erwerbstätigkeit, Erziehung eines Kindes oder Pflege Angehöriger, chronische Beeinträchtigung, Behinderung, Migrationshintergrund
- **Strukturelle Hürden:** begrenzter Zugang zu Master-Studienplätzen (2020: fünf Wartesemester); Nicht-Bestehen von Modulen im vorgesehenen Semester, die Zugangsvoraussetzung für nachfolgende Module sind
- **Corona-Pandemie:** Online-Lehre mit zusätzlich erschwerten Lehr- und Prüfungsbedingungen und bislang unabsehbaren Folgen
- **Unvorhergesehene Ereignisse:** persönliche Schicksalsschläge, gesamtgesellschaftliche Krisen

Der Anteil der Studierenden mit erschwerten Studienbedingungen ist im Psychologiestudium an der UHH besonders groß. Für diese Studierenden bietet die UHH sogar offiziell ein Studium in Teilzeit an. Mehr als 1 von 10 Psychologie-Studierenden an der UHH befinden sich im Teilzeitstatus, obwohl viele Betroffene aufgrund rechtlicher Auswirkungen darauf verzichten. Da die Möglichkeit zum Teilzeitstudium explizit angeboten wird, muss sichergestellt sein, dass auch diesen Studierenden das Hauptberufsfeld der Psychologie, die Psychotherapie, offensteht.

Schon einer der angeführten Gründe kann dazu führen, dass Studierende die Therapieausbildung bis 2032 nicht abschließen können. Fallen mehrere Faktoren zusammen, ist der rechtzeitige Abschluss selbst bei einer Fristverlängerung im Härtefall bis 2035 ausgeschlossen.

¹ Approbationskonform bedeutet im Folgenden: den Anforderungen der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten entsprechend

² Zur Vereinfachung werden im Folgenden beide Forderungen unter dem Begriff Nachqualifizierung zusammengefasst.

II. Die enge Befristung greift massiv in die individuelle Berufs- und Lebensplanung ein

Selbst wenn Studierende nicht von den oben genannten Faktoren betroffen sind, ist der Abschluss der Therapieausbildung bis 2032 nur möglich, wenn dieser Berufsweg von Beginn des Studiums an zielstrebig und geradlinig verfolgt wird. Für die betroffenen Kohorten entfällt jede Möglichkeit einer individuellen Berufs- und Lebensplanung:

- **Angemessene berufliche Orientierung** in und nach dem Studium
- **Auslandsaufenthalte, Praktika oder Ehrenamt**, die zu Studienverlängerungen führen
- **Vertiefende Forschungstätigkeit und Promotion**
- **Familienplanung**: Ein Kinderwunsch der überwiegend weiblichen Studierenden (ca. 80%) muss bis zum Ende der Ausbildung aufgeschoben werden, um deren rechtzeitigen Abschluss nicht zu gefährden. Ein erheblicher Teil der Studierenden ist bei Studienbeginn bereits im fortgeschrittenen Alter, weshalb für diese ein solcher Aufschub sogar die Aufgabe des Kinderwunsches verlangt. Der Zwang, zwischen Nachwuchs und Berufsqualifikation wählen zu müssen, ist zeitgemäß und nicht hinnehmbar.

Die massive Beschränkung der persönlichen und beruflichen Entwicklung ist nicht nur für die Betroffenen unzumutbar. Lebenserfahrung ist eine wichtige Grundlage sowohl für die Entscheidung, Psychotherapeut*in zu werden, als auch für die spätere Ausübung dieser Tätigkeit.

III. Ausreichende Master-/Ausbildungsplätze des alten Systems sind nicht bis 2032/35 gesichert

Mit der Neufassung des PsychThG wird eine Umstellung der Masterstudiengänge notwendig. Für die Qualifikation nach altem System sind Studierende auf "alte Masterstudiengänge" mit ausreichend klinischen Studieninhalten angewiesen. Insbesondere für Studierende, die ihr Bachelorstudium nur mit deutlicher Verzögerung abschließen können (vgl. I.), ist die Aufrechterhaltung der erforderlichen Strukturen nicht gewährleistet.

Auch bei den Ausbildungsinstituten als privatwirtschaftliche Unternehmen ist fraglich, wie lange sie in ein auslaufendes System investieren werden. Es ist zu erwarten, dass die alten Ausbildungsplätze zunehmend durch die neuen Weiterbildungsplätze ersetzt werden, je näher das Ende der Frist rückt. Hamburger Ausbildungsinstitute rechnen mit einem Rückgang der Ausbildungskapazitäten bereits ab 2023/24. Sie empfehlen, bis zu diesem Zeitpunkt die Ausbildung aufzunehmen. Allerspätestens sollte 2027 begonnen werden. Aktuelle Bachelorstudierenden raten sie ausdrücklich, eine Nachqualifizierung in Anspruch zu nehmen.

IV. Wegen der beispiellosen Mehrfachbelastung durch hohe Kosten, Zeitdruck und strukturelle Unsicherheit werden zu wenige Therapeut*innen aus den betroffenen Kohorten hervorgehen

Im Zuge der Reform wurden die Ausbildungsbedingungen des alten Systems leider kaum nachgebessert, so dass dieses unverändert mit sehr hoher finanzieller Belastung verbunden ist.³ Aktuelle Bachelorstudierende sind dadurch noch härter getroffen als ihre Vorgänger*innen. Zwar mussten auch diese die hohen Ausbildungskosten des alten Systems tragen, sie konnten ihren Ausbildungsweg jedoch individuell gestalten und z.B. vor und während der Ausbildung erwerbstätig sein, um die nötigen finanziellen Ressourcen aufzubringen. Durch die knappe Befristung entfällt diese Möglichkeit und Studierende werden u. U. gezwungen sein, sich hoch zu verschulden.

Die Betroffenen müssen somit ein enormes finanzielles Risiko eingehen und jahrelang einen Qualifikationsweg beschreiten, der bis zuletzt unwiderruflich durch Unvorhergesehenes oder Strukturwegfall scheitern kann. Denn mit Verstreichen der Frist (2032/35) wird die Approbation endgültig unmöglich. Dieses erhebliche Risiko wird viele Studierende davon abhalten, die therapeutische

³ Gemeinsame Abschlussbewertung des PiA-Politik-Treffens, der Bundeskonferenz PiA und der Psychologie Fachschaften Konferenz zur Verabschiedung des PsychThG am 8.11.2019 [[Link zum PDF](#)]

Laufbahn einzuschlagen, obwohl diese eigentlich ihr Berufswunsch ist. Ohne eine Nachqualifizierung werden aus den betroffenen Kohorten auch aus diesem Grund deutlich weniger Therapeut*innen hervorgehen als aus früheren oder späteren Kohorten. Dabei verweist die Psychotherapeutenkammer Hamburg bereits jetzt darauf, dass eine der Folgen der Corona-Pandemie ein erhöhter Bedarf an psychologischer Betreuung sein wird.⁴

V. Insbesondere benachteiligte Studierendengruppen werden systematisch von der therapeutischen Laufbahn ausgeschlossen – die Härtefallregelung schafft keine Lösung

Der gängige Verweis auf die Härtefallregelung ist aus folgenden Gründen unzulässig:

- **Unklare Bedingungen:** Es ist nicht genau spezifiziert, welche Umstände als Härtefall gelten.
- **Unzureichende Fristverlängerung:** Die Ablauffrist des alten Systems ist selbst für reguläre Studierende herausfordernd. In Anbetracht des sehr langen Qualifikationszeitraums (Idealfall 8-10 Jahre), gleichen drei weitere Jahre die erschwerten Bedingungen nur unzureichend aus.
- **Strukturelle Unsicherheit:** Ohne garantierte Aufrechterhaltung der nötigen Strukturen in ausreichender Anzahl bis 2035 (vgl. III.), können sich Studierende nicht darauf verlassen, dass die Härtefallregelung für sie überhaupt Anwendung finden kann.

Die strukturelle Benachteiligung ist nicht nur für die Betroffenen unzumutbar. Sie ist auch gesamtgesellschaftlich äußerst problematisch. Es ist essenziell wichtig, dass Psychotherapeut*innen aus allen Bevölkerungsgruppen vertreten sind, um die ohnehin schon bestehende soziale Kluft⁵ zwischen Therapeut*innen und Patient*innen zu schließen. Hamburg darf die Bildungsgerechtigkeit auch im Sinne der zukünftigen Patient*innen nicht vernachlässigen.

VI. Weitere Berufschancen sind im Vergleich zu früheren und folgenden Kohorten beeinträchtigt

Die vor 2020 gestarteten Bachelorstudierenden sind gezwungen, meist noch über Jahre hinweg auf einen Abschluss hinzuarbeiten, von dem bereits jetzt feststeht, dass er ihre Berufschancen nicht nur in Bezug auf die therapeutische Tätigkeit, sondern umfassend verschlechtert:

- Viele Unternehmen (z. B. Beratungsstellen, Rehakliniken, etc.) bevorzugen approbierte Therapeut*innen gegenüber Bewerber*innen ohne Therapieausbildung - selbst wenn diese Qualifikation formal nicht erforderlich ist. Durch den systematischen Ausschluss von der Approbation (vgl. I.-V.) werden die aktuellen Studierenden also auch in anderen psychologischen Tätigkeitsfeldern benachteiligt.⁶
- Die approbationskonformen Studiengänge werden in wenigen Jahren der neue Standard für Berufsanfänger*innen sein. Aufgrund der geringeren klinischen bzw. therapeutischen Praxisanteile haben Bewerber*innen ohne den "neuen" Abschluss einen Nachteil.

Ohne Nachqualifizierung kommt es zu einem harten Schnitt zwischen der Kohorte 2020/21 und den unmittelbar vorangehenden Jahrgängen. Dieser lässt außer Acht, dass die alten und neuen Studierenden oft zeitgleich in den Arbeitsmarkt eintreten (vgl. Gründe für Verzögerung I.-II.).

VII. Die Aufnahme des Psychologie-Bachelorstudiums vor 2020 wurde empfohlen – die dramatischen Konsequenzen waren vor Antritt des Studiums nicht absehbar

Entgegen der häufigen Behauptung haben sich die Studierenden nicht bewusst für die Situation entschieden, in der sie jetzt sind. Die Befristung des alten Systems wurde erst Ende 2019 vom Gesetzgeber beschlossen und damit nach dem Immatrikulationszeitpunkt aller betroffenen Kohorten.

⁴ https://hamburg1.de/nachrichten/45572/Ausbildung_neuer_Psycho_Therapeuten_in_Gefahr.html [06.11.2020]

⁵ <https://www.aerzteblatt.de/archiv/129363/Soziale-Schicht-und-Psychotherapie-Kluft-zwischen-den-Lebenswelten> [06.11.2020]

⁶ vgl. Vortrag: Vorlesung: Psychologische Berufsfelder am 04.05.2020 von Dr. habil. Sylvia Helbig-Lang

Bis zuletzt war fraglich, ob und wann die schon für die Legislaturperiode 2013-2017 im Koalitionsvertrag⁷ vereinbarte Reform endlich beschlossen werden würde. Studieninteressierten mit dem Berufsziel Psychotherapeut*in wurde von allen Seiten dringend geraten die Aufnahme des Psychologiestudium nicht hinauszuzögern. Zudem waren die Signale für eine Nachqualifizierung positiv, sofern die Reform tatsächlich zeitnah erfolgen würde. Es ist zynisch, dass Studierende zu einer Entscheidung unter Unsicherheit gezwungen wurden, gängigen Empfehlungen folgten und nun mit den dramatischen Konsequenzen (vgl. I.-VI.) dieser Entscheidung alleine gelassen werden.

VIII. Die Nachqualifizierung ist machbar und der einzige Schutz vor unverhältnismäßigen Folgen

Der alte und der angepasste Psychologie-Studiengang überlappen sich zu überwiegenden Teilen. Tatsächlich gelten die Studiengänge als so gleich, dass die Bedingungen für einen Studiengangwechsel oder eine Neubewerbung auf den angepassten Studiengang nicht erfüllt sind. Ohne Nachqualifizierung gibt es für die vor 2020 gestarteten Bachelorstudierenden also keinen Zugangsweg zu dem neuen System.

Die Nachqualifizierung ist das einzige Mittel zur Abwendung der drastischen Konsequenzen (vgl. I.-VI.). Je früher diese kommt, desto besser können Synergien genutzt und unnötige Studienverzögerungen vermieden werden. Die Fakultät für Psychologie der UHH ist zur Umsetzung der Nachqualifizierung bereit, sobald die benötigten Ressourcen hierfür zur Verfügung gestellt werden. Die Nachqualifizierung ist also machbar, der Schaden ohne sie jedoch enorm.

Zusammenfassung

Die Nachqualifizierung an der UHH ist zwingend erforderlich, um allen Bachelorstudierenden die gleichen Chancen wie ihren Vorgänger*innen und Nachfolger*innen einzuräumen. Andernfalls werden sie entweder ihr Berufsziel Psychotherapeut*in gar nicht erreichen können oder nur unter Verzicht auf berufliche Orientierung und individuelle Lebensplanung. Beides sind jedoch wichtige Grundlagen für eine spätere therapeutische Tätigkeit. Besonders betroffen ist der große Anteil der Psychologie-Studierenden an der UHH, deren Qualifikationsweg sich aus den unterschiedlichsten Gründen verlängert. Die unklare Härtefallregelung ist keine Lösung, unter anderem da weder grundsätzlich noch für die dreijährige Fristverlängerung sichergestellt ist, dass die benötigten Strukturen in ausreichendem Maße aufrechterhalten werden.

Die aktuelle Situation schließt daher nicht nur bedauerliche Einzelfälle vom Berufsziel Psychotherapeut*in aus, sondern führt zur systematischen Benachteiligung ganzer Gruppen. Dies ist auch im Hinblick auf die Diversität der zukünftigen Psychotherapeut*innen und somit für die Patient*innenversorgung äußerst problematisch. Um diese Versorgung zu gewährleisten, braucht Hamburg die Nachqualifizierung.

Gezeichnet,

der FSR Psychologie UHH

⁷ <https://www.bundestag.de/resource/blob/194886/696f36f795961df200fb27fb6803d83e/koalitionsvertrag-data.pdf> [16.11.2020]